

Korinna Schumann  
Bundesministerin

Herrn  
Dr. Walter Rosenkranz  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.261.704

Wien, 21.4.2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 5051/J des Abgeordneten Wendelin Mölzer betreffend NGO-Business: 252.258,29€ für den Verein „Romano Centro“?** wie folgt:

Eingangs darf unter Bezugnahme auf die vorangestellten Absätze der Anfrage angemerkt werden, dass die genannten Förderungen von Projekten des Vereins „Romano Centro – Verein für Roma“ des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMASGPK) im Rahmen von veröffentlichten Förderprogrammen der Europäischen Union bzw. einer veröffentlichten Sonderrichtlinie (lt. Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln, ARR 2014 idgF) gewährt wurden.

**Frage 1:** *Welche Maßnahmen bzw. Projekte des Vereins „Romano Centro“ wurden in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 – 23.10.2024) von Ihrem Ressort gefördert?*

*a. Wenn ja, welche und in welcher Höhe?*

Projekt „**Romano ZURALIPE – Programm zur Stärkung von Roma und Romnja am Arbeitsmarkt**“ iHv € 384.578,24 (Laufzeit von 42 Monaten)

Projekt „**E TEHARA KEZDIJ ADJES! – Die Zukunft beginnt heute!**“ iHv € 116.999,93

*b. Wann wurde die Förderung beantragt?*

Projekt „**Romano ZURALIPE – Programm zur Stärkung von Roma und Romnja am Arbeitsmarkt**“ am 30.06.2015

Projekt „**E TEHARA KEZDIJ ADJES! – Die Zukunft beginnt heute!**“ am 29.11.2023

*c. Von wem wurde die Förderung beantragt?*

*i. Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?*

Beide Förderungen wurden durch den Verein Romano Centro beantragt und es wurden auch für beide Förderungen die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung der Anträge überprüft.

*d. Wann wurde die Förderung genehmigt?*

Projekt „**Romano ZURALIPE – Programm zur Stärkung von Roma und Romnja am Arbeitsmarkt**“ am 17.12.2015.

Projekt „**E TEHARA KEZDIJ ADJES! – Die Zukunft beginnt heute!**“ am 13.12.2023.

*e. Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?*

*i. Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)*

Projekt „**Romano ZURALIPE – Programm zur Stärkung von Roma und Romnja am Arbeitsmarkt**“:

- Europäischer Sozialfonds (ESF) – Operationelles Programm 2014-2020, Prioritätsachse 2: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von

Armut und jeglicher Diskriminierung, Investitionspriorität 9i: Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit, Schwerpunkt: ROMA-EMPOWERMENT FÜR DEN ARBEITSMARKT: Aktivierung und Stabilisierung von Roma durch Beratung, Ausbildung, Training, Antidiskriminierungsmaßnahmen bzw. Disseminationsaktivitäten

- Sonderrichtlinie des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz zur Umsetzung von Vorhaben im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2014 – 2020“ inklusive der Anhänge (insbesondere betreffend die „Zuschussfähigen Kosten, Europäischer Sozialfonds Österreich 2014 – 2020“), der "Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014)", BGBl. II Nr. 208/2014, unter Einbeziehung von Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und Berücksichtigung der einschlägigen EU-Rechtsvorschriften - insbesondere der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013 und Nr. 1304/2013 sowie den sich daraus ergebenden Rechtsakten der EU

Projekt „**E TEHARA KEZDIJ ADJES! – Die Zukunft beginnt heute!**“

- Sonderrichtlinie „ROMA EMPOWERMENT für den Arbeitsmarkt 2022-2030“ lt. ARR 2014 idGF (Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln)

*f. Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?*

- Wenn ja, mit welchen?*
- Wenn nein, warum nicht?*

Projekt „**Romano ZURALIPE – Programm zur Stärkung von Roma und Romnja am Arbeitsmarkt**“:

Gegenstand der Förderung ist die Durchführung des mit ESF-Mitteln kofinanzierten Projektes „Romano Zuralipe - Programm zur Stärkung von Roma und Romnja am Arbeitsmarkt" gemäß Projektansuchen und gemäß Dokument „Operationelles Programm Beschäftigung Österreich 2014-2020", Investitionspriorität 9i „Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der

Beschäftigungsfähigkeit". Das Förderungsansuchen samt Zeit- und Kostenplan bzw. der Finanzplan und die Ergänzungen bilden einen integrierten Bestandteil des Förderungsvertrages. Folgende Maßnahmen waren auszuführen: Berufs- und Bildungsberatung und Beratung zur Beseitigung von Arbeitsmarkthindernissen; Berufsorientierung und Erhöhung der Chancen am Arbeitsmarkt für Jugendliche durch Roma-Schulmediatorinnen; Empowerment für Jugendliche; Train-the-Trainer-Programm.

Projekt „**E TEHARA KEZDIJ ADJES! – Die Zukunft beginnt heute!**“

Gegenstand der Förderung ist die Aktivierung und Stabilisierung von Roma und Romnja durch Einzel- und Gruppenberatungen, Einzelcoaching, Gruppenaktivitäten, Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung. Das Projekt verfolgt einen umfassenden und ganzheitlichen Ansatz. Die Angebote sind barrierefrei und mehrsprachig. Sie richten sich an Roma und Romnja, die aus unterschiedlichen Gründen Schwierigkeiten haben, auf dem österreichischen Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

Allgemeine Förderungsvoraussetzungen sowie allgemeine und sonstige Förderungsbedingungen gem. Punkt V. der SRL.

*g. Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?*

Für beide Projekte wurden die Förderentscheidung und das Volumen öffentlich bekanntgemacht.

*h. Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?*

*i. Wann?*

*ii. Mit welchem Ergebnis?*

*iii. Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?*

Für das Projekt „**Romano ZURALIPE – Programm zur Stärkung von Roma und Romnja am Arbeitsmarkt**“ erfolgte die Kontrolle durch Abnahme der vorgesehenen Zwischenberichte und Zwischenrechnungen pro Quartal und der Abnahme des Endberichts und der Endabrechnung. Die Kontrolle erfolgte quartalsmäßig, am 30.06.2020.

Von insgesamt geltend gemachten Kosten iHv € 412.315,27 wurden € 384.578,24 anerkannt, da sie widmungsgemäß verausgabt wurden (Anm.: davon betreffen 50% den ESF und 50% Bundesmittel).

Für das Projekt „**E TEHARA KEZDIJ ADJES! – Die Zukunft beginnt heute!**“ erfolgte die Kontrolle durch Abnahme des Zwischenberichts und der Zwischenabrechnung, Abnahme des Endberichts und der Endabrechnung entsprechend Förderungsvertrag. Die Kontrollen erfolgten am 01.08.2024 und am 18.04.2025.

Die insgesamt geltend gemachten Kosten iHv € 116.999,93 wurden zur Gänze anerkannt, da sie widmungsgemäß verausgabt wurden.

*i. Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?*

Ja, siehe Punkt h.

Projekt „**Romano ZURALIPE – Programm zur Stärkung von Roma und Romnja am Arbeitsmarkt**“: Protokoll der Vor-Ort-Kontrolle vom 25.07.2017; Externe Evaluierung des gesamten Operationellen Programms.

Projekt „**E TEHARA KEZDIJ ADJES! – Die Zukunft beginnt heute!**“: Externe Evaluierung der gesamten Sonderrichtlinie ROMA-EMPOWERMENT (2023-2024).

*j. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch den Verein „Romano Centro“ erbracht?*

Für beide Projekte wurden durch den Verein „Romano Centro“ keine Eigenleistungen erbracht.

## **Frage 2:**

- *Welche Maßnahmen bzw. Projekte des Vereins „Romano Centro“ wurden in dieser Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) bislang von Ihrem Ressort gefördert?*
  - a. Wenn ja, welche und in welcher Höhe?*
  - b. Wann wurde die Förderung beantragt?*

- c. *Von wem wurde die Förderung beantragt?*
  - i. *Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?*
- d. *Wann wurde die Förderung genehmigt?*
- e. *Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?*
  - i. *Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)*
- f. *Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?*
  - i. *Wenn ja, mit welchen?*
  - ii. *Wenn nein, warum nicht?*
- g. *Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?*
- h. *Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?*
  - i. *Wann?*
  - ii. *Mit welchem Ergebnis?*
  - iii. *Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?*
- i. *Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahmen?*
- j. *In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch den Verein „Romano Centro“ erbracht?*

In der laufenden Gesetzgebungsperiode wurde das **Projekt** nach der Sonderrichtlinie ROMA EMPOWERMENT (ARR 2014): „**Baruvas Kethane! Gemeinsam wachsen!**“ iHv. € 251.979,48 gefördert.

Die Förderung wurde am 03.10.2024 vom Verein „Romano Centro“ beantragt und die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags wurde überprüft. Die Förderung wurde am 20.11.2024 genehmigt und auf Basis der Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014 idgF) sowie der Sonderrichtlinie „ROMA EMPOWERMENT für den Arbeitsmarkt 2022-2030“ lt. ARR 2014 idgF (Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln) gewährt.

Der Gegenstand der Förderung ist die Aktivierung und Stabilisierung von Roma und Romnja durch Einzel- und Gruppenberatungen, Einzelcoaching, Gruppenaktivitäten, Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung. Das Projekt verfolgt einen umfassenden und ganzheitlichen Ansatz. Die Angebote sind barrierefrei und mehrsprachig. Sie richten sich an

Roma und Romnja, die aus unterschiedlichen Gründen Schwierigkeiten haben, auf dem österreichischen Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

Allgemeine Förderungsvoraussetzungen sowie allgemeine und sonstige Förderungsbedingungen gem. Punkt V. der SRL sind als Auflagen einzuhalten.

Förderentscheidung und Volumen wurden öffentlich bekanntgemacht. Es erfolgte eine Abnahme des Zwischenberichts und der Zwischenabrechnung über den Zeitraum 01.01.2025 – 31.12.2025 entsprechend dem Förderungsvertrag. Die Kontrolle erfolgte am 05.02.2026. Die Kontrolle erfolgte mit dem Ergebnis, dass die Umsetzung der Planung entspricht und die Mittel entsprechend der Planung ausgegeben wurden.

Eigenleistungen wurden durch den Verein „Romano Centro“ nicht erbracht.

#### **Fragen 3 und 4:**

- *Wurde mit dem Verein „Romano Centro“ in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 – 23.10.2024) von Ihrem Ressort ein Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag abgeschlossen?*
  - a. *Wenn ja, für welche Leistungen/zu welchem Zweck und in welcher Höhe?*
  - b. *Wann wurde der Vertrag geschlossen?*
  - c. *Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?*
  - d. *Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag?*
  - e. *Wurde der Vertrag im Zeitraum adaptiert bzw. angepasst?*
    - i. *Wenn ja, wann?*
    - ii. *Wenn ja, mit welchen Inhalten/Änderungen?*
  - f. *Wurde die Vertragserfüllung durch den Verein „Romano Centro“ durch Ihr Ressort kontrolliert?*
    - i. *Wenn ja, wann?*
    - ii. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
    - iii. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wurde mit dem Verein „Romano Centro“ in der laufenden Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) bislang von Ihrem Ressort ein Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag abgeschlossen?*
  - a. *Wenn ja, für welche Leistungen/zu welchem Zweck und in welcher Höhe?*

- b. Wann wurde der Vertrag geschlossen?
- c. Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?
- d. Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag?
- e. Wurde der Vertrag seitdem adaptiert bzw. angepasst?
  - i. Wenn ja, wann?
  - ii. Wenn ja, mit welchen Inhalten/Änderungen?
- f. Wurde die Vertragserfüllung bereits durch den Verein „Romano Centro“ durch Ihr Ressort kontrolliert?
  - i. Wenn ja, wann?
  - ii. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
  - iii. Wenn nein, warum nicht?

Sowohl in der zurückliegenden als auch in der laufenden Gesetzgebungsperiode wurden mit dem Verein „Romano Centro“ weder Werk- noch Dienstleistungsverträge abgeschlossen.

**Frage 5:** An welchen Veranstaltungen innerhalb Ihres Zuständigkeitsbereichs nahmen Vertreter des Vereins „Romano Centro“ seit dem 24.10.2024 teil?

5. Internationale Konferenz: ROMA-EMPOWERMENT FÜR DEN ARBEITSMARKT (16.-17. Oktober 2025).

**Frage 6:** Nahmen Vertreter Ihres Ressorts an Veranstaltungen des Vereins „Romano Centro“ in offizieller Funktion teil?

- a. Wenn ja, wie viele Personen nahmen teil?
- b. Wenn ja, an welchen Veranstaltungen?
- c. Wenn ja, welche Kosten entstanden für Ihr Ressort durch die Teilnahme?

Es nahmen keine Vertreter des Ressorts an Veranstaltungen des Vereins „Romano Centro“ teil.

**Frage 7:** Welche Drittmittel (EU, Länder, Gemeinden, private Stiftungen, Spenden) wurden im Förderzeitraum zusätzlich zu den Bundesmitteln durch den Verein „Romano Centro“ eingeworben?

- a. Wurden diese Drittmittel in der Förderabrechnung berücksichtigt?
- b. Gab es Überschneidungen oder Doppelfinanzierungen mit Bundesmitteln?
- c. Wenn ja, in welcher Höhe?

Drittmittel wurden im Förderungszeitraum für den Verein „Romano Centro“ bzw. für andere Aktivitäten des Vereins eingeworben (siehe untenstehende Aufstellung), jedoch nicht für die oben angeführten arbeitsmarktpolitischen Projekte des BMASGPK.

- Roma Schulmediation seit 2000/2001
- BKA-Volksgruppenförderung (2020-2023, rd. 200.000/Jahr)
- BKA-Frauenabteilung (2020-2023, rd. € 25.000/Jahr)
- MA 7- Kulturförderung (2020-2023, rd. € 5000/Jahr)
- Weltgebetstag der Frauen (2021-2022, rd. € 7.000/Jahr)
- BMBWF-internationale Angelegenheiten (2021, € 15.000)
- BMBWF-Basisförderung (2020-2023, rd. € 50.000/Jahr)
- NPO-Fonds (2020)
- BKA -interkulturelle Projektförderung (2021, € 33.000)
- Libertas Germina (2022, € 4.500)
- BKA-Förderansatz „sonstige Zuschüsse“ (2022, € 51.200)
- BMWF-Romane Thana (2022, € 401,83)
- Vis Fontis (2023, € 5.800)

Die jeweiligen Förderabrechnungen wurden vom BMASGPK zur Gänze durch Personal- und Sachkosten für die jeweiligen Projekte belegt (Echtkostenabrechnung). Überschneidungen oder Doppelfinanzierungen sind durch die Echtkostenabrechnung ausgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

